



Schützengau Grafenau

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Gau-Ehrenordnung.

Abs. 1

Der Schützengau Grafenau vergibt Ehrungen unter Folgenden Voraussetzungen:

1. Das große Gauehrenzeichen mit Silberkranz und Urkunde:
für **10 jähr. ununterbrochene Funktionärstätigkeit im Verein.** Es gilt jede ehrenamtliche Tätigkeit.
2. Das große Gauehrenzeichen mit Goldkranz und Urkunde:
für **15 jähr. ununterbrochene Funktionärstätigkeit im Verein.** Es gilt jede ehrenamtliche Tätigkeit.
3. Das große Gauehrenzeichen mit Goldkranz und Urkunde:
für **20 jähr. ununterbrochene Funktionärstätigkeit im Verein.** Es gilt jede ehrenamtliche Tätigkeit.
4. Das große Gauehrenzeichen mit Goldkranz und Jahreszahl 25 und Urkunde:
für **25 jähr. ununterbrochene Funktionärstätigkeit im Verein.** Es gilt jede ehrenamtliche Tätigkeit.
5. Das große Gauehrenzeichen mit Goldkranz und Ehrenurkunde, kann vom Schützengau oder einem Verein an Personen vergeben werden, **die sich in herausragender Weise als Gönner und Förderer des Schützenwesens verdient gemacht haben.**

Die Ehrenzeichen werden auf Antrag des betreffenden Schützenvereins, der vom jeweiligen **Schützenmeister** zu stellen ist, vom Schützengau vergeben. Der Antrag ist zu begründen und die Jahre der Tätigkeit sind anzugeben. Für die Richtigkeit der Angaben zeichnet der jeweilige Schützenmeister verantwortlich.

Abs. 2

Übergeordnete Ehrungen des Ndb. Schützenbezirks, des BSSB oder des DSB werden auf Beschluss der Gauvorstandschaft an verdiente Schützinnen und Schützen verliehen. Die Vereine können auch dazu **Vorschläge** machen, die von der Gauvorstandschaft geprüft und bei berechtigten Voraussetzungen genehmigt werden. Die Ehrenordnungen des Ndb. Schützenbezirks, des BSSB und des DSB sind dabei zu beachten.

Die Ehrungen werden bei der jährlichen Gau-Generalversammlung oder bei besonderen Anlässen verliehen.

Ehrungsanträge können nur über das BSSB Mitgliederverwaltungsprogramm ZMI an den Schützengau, gestellt werden.

Abs. 3

Der Schützengau Grafenau ehrt Mitglieder bei außerordentlichen sportlichen Leistungen:

1. 1., 2. u. 3. Bay. Meister in der Einzelwertung mit Ehrengeschenk
2. 1., 2. und 3. Bay. Mannschaftsmeister mit Ehrengeschenk für jedes Mannschaftsmitglied
3. 1. – 10. Deutschen Meister in der Einzelwertung mit Ehrengeschenk
4. 1. – 5. Deutschen Mannschaftsmeister mit Ehrengeschenk für jedes Mannschaftsmitglied.

Die Ehrungen für sportliche Leistungen erfolgen stets bei der jährlichen Gau-Generalversammlung, Ausnahmen zu bes. Anlässen sind möglich.

Abs. 4

Gau- Ehrenmitgliedschaft

Der Gau Grafenau kann auf Antrag eines Mitgliedes der Gauvorstandschaft die höchste Ehrung im Gau Grafenau vergeben.

Voraussetzung: Eine langjährige, ununterbrochene, herausragende Arbeit in der Gauvorstandschaft. Ehemaligen 1.Gauschützenmeistern kann die Ehrenmitgliedschaft mit dem Titel „**Gau-Ehrenschützenmeister**“ verliehen werden.

Über diese höchste Ehrung muss die Gauvorstandschaft abstimmen.

Für die Wahl ist eine ¾ Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig, stimmberechtigt sind alle Gau-Vorstandsmitglieder.

Die Ehrung ist mit einer gerahmten Urkunde zu dokumentieren und auf der nächsten Gau Generalversammlung vorzunehmen.

Gau-Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie Mitglieder der Gau-Vorstandschaft.

Gauehrenmitglieder sind zu jeder Gauveranstaltung einzuladen und zu begrüßen.

1.) Diese Ehrenordnung wurde beschlossen bei der Gauvorstandssitzung am: **15.04.2014**, in Rötz.

2.) **Abs. 2**, geändert am 30.09.2018, Hundsruck

.....
Martin Baumert, 1.Gau-Schützenmeister